

X. Wahlperiode
Sitzungsvorlage Nr. B 369 V
Vorberatung keine
Vorberatung Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Beschlussfassung Rat

öffentlich
Datum: 31.07.2019
Amt/Aktenzeichen 60/ Wei
Auskunft erteilt: Herr Enger
Mitwirkung durch ./.

Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen und die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten

1. Sachverhalt:

Im Juni 2015 hat die Gemeinde Grefrath die Kooperationsvereinbarung zur Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes unterzeichnet. In der Laufzeit des Projektes vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 hat die Gemeinde sich mit finanziellen Mitteln in Höhe von 5.896,03 € beteiligt.

Seit dem 01.01.2019 wurde die Stelle des Klimamanagers, mit Herrn Schütte, beim Kreis Viersen dauerhaft besetzt.

Die Grundlagen des vorhandenen Klimaschutzkonzeptes wurden in 2013 erarbeitet. Aufgrund der nachweisbaren Veränderungen des weltweiten Klimas, die auch auf lokaler Ebene wahrnehmbar sind, ist jedoch eine grundsätzliche (Neu) Bewertung der Klimaschutzaktivitäten notwendig.

Der Kreis Viersen empfiehlt deshalb eine Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Klimakonzepts. Hier sollen zunächst bislang noch nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem ursprünglichen Klimaschutzkonzept neu strukturiert und ggf. modifiziert werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Maßnahmen identifiziert werden, die einen weiteren Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen vor Ort leisten und hierbei vergleichsweise höhere CO₂-Einsparpotenziale aufweisen, so zum Beispiel im Bereich Erneuerbarer Energien.

Die operative Bearbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes erfolgt derzeit über einen Lenkungskreis mit Vertretern der beteiligten Verwaltungen. Die Mitglieder des Lenkungskreises halten es für sinnvoll, dass auch die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes gemeinschaftlich – das heißt durch den Kreis Viersen, die Städte Viersen und Tönisvorst sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten - erfolgen soll. Die Fortschreibung des gemeinsamen Klimaschutzkonzeptes würde durch ein externes Büro begleitet werden. Dementsprechend ist - neben der inhaltlichen Abstimmung zwischen den Partnern auch eine Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten für die externe Beauftragung zu treffen. Ein möglicher Ansatz ist, dass der Kreis Viersen das Vergabeverfahren in Abstimmung mit den Partnern - durchführt und sich die genannten Städte und Gemeinden an den Kosten für die externe Beauftragung finanziell beteiligen. Sinnvoll erscheint eine Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Kommunen nach folgendem Schlüssel:

- Kreis Viersen: 50 %
- Stadt Viersen und Tönisvorst: jeweils 14 %
- Gemeinde Niederkrüchten und Grefrath: jeweils 11 %

Nach erster Einschätzung ist für die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts ein Kostenrahmen zwischen 70.000 und 100.000 Euro anzusetzen. Eine Förderfähigkeit gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gegeben.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts natürlich auch Projekte mit Bezug zu allen neun Städten und Gemeinden umgesetzt werden. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund der Klima-Allianz als Netzwerk der Klimaschutzmanager im Kreis Viersen.

2. Stellungnahme zum Haushaltsplan

Die notwendigen Haushaltsmittel müssen im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt werden.

3. Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts, die Durchführung eines Klimaschutz-Controllings und die Weiterführung des Klimaschutzmanagements. Die entstehenden Kosten werden im Rahmen des o.g. Kostenrahmens (ca.11.000 €) von der Gemeinde Grefrath übernommen.

4. Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:

Ablehnungen:

Enthaltungen:

5. Anlagen:

Lommetz